

972. Strassen. Unterm 7. Januar 1897 wurde der von der Gemeinde Dönhard beschlossene Korrektur der Straße II. Klasse No. 10 von der Banngrenze Dägerlen bis zur Straße I. Klasse Welfikon-Rutschweil die Genehmigung erteilt und es wurde dann das von Herrn Kreisingenieur Spiller ausgearbeitete Projekt im Laufe des nämlichen Jahres in der Hauptsache zur Ausführung gebracht und die noch fehlende zweite Bekiesung im Frühjahr 1898 gänzlich vollendet.

Gemäß der vom Gemeinderat und Bezirksrat genehmigten Bau- rechnung und den im Original beigegebenen Belegen betragen die Gesamtausgaben, denen keine Einnahmen gegenüberstehen, 3161 Fr. 14 Rp.; als für die Berechnung des Staatsbeitrages nicht in Betracht fallend muß ein Betrag von 81 Fr. 30 Rp. von den Ausgaben für die Bekiesung in Abzug gebracht werden, indem die 271 m³ Kies aus der Gemeindegube bei Gschlikon zu 80 Rp. per m³ in Rechnung gesetzt sind, während der Ankaufspreis des Kiesel in jener Grube mit 50 Rp. jedenfalls genügend hoch taxirt ist.

Die Differenz von 30 Rp. ergibt den Betrag von 81 Fr. 30 Rp.

Für die Berechnung des Staatsbeitrages ist also die Ausgaben- summe 3079 Fr. 84 Rp. maßgebend. Es verteilt sich dieselbe folgender- maßen auf die einzelnen Arbeitsgattungen:

	Voranschlag	Bauausgaben	Differenz
	Fr.	Fr.	Fr.
1. Landankauf	550. —	652. 16 +	102. 16
2. Erdarbeiten	456. 50	582. 17 +	125. 67
3. Kunstbauten	— . —	24. 30 +	24. 30
4. Steinbett und Bekiesung	728. —	1,812. 47 +	1,084. 47
5. Verschiedenes	65. 50	8. 74 —	56. 76
	<u>1,800. —</u>	<u>3,079. 84 +</u>	<u>1,279. 84</u>

Eine Ueberschreitung des Voranschlages mußte bei den niedrigen Preissätzen desselben erwartet werden und es ist hierauf auch bereits im Bericht der Direktion der öffentlichen Arbeiten zum Regierungs- beschluß vom 7. Januar 1897, durch welchen das Projekt genehmigt wurde, hingewiesen worden.

Ein weiterer Grund zur Erklärung der größeren Kosten für die Ausführung von Steinbett und Bekiesung, auf welche Posten die Mehrausgaben fast ausschließlich entfallen, liegt aber auch darin, daß das benötigte Material viel weiter her bezogen werden mußte, als im

Projekt vorgeesehen war, indem die nächstliegende Kiesgrube während des größeren Theiles der Bauzeit so viel Wasser enthielt, daß eine Ausbeutung von Kies nicht möglich war. Wenn trotz den vorgenannten Schwierigkeiten in der Stein- und Kiesbeschaffung von der Gemeinde getrachtet wurde, die Baute in solider Weise auszuführen, so kommt dies auch dem Staate, dem der Unterhalt der Straße obliegt, zu Gute und es rechtfertigt sich daher, den Staatsbeitrag den wirklichen Bauausgaben gemäß zu bemessen.

Zu bemerken ist noch, daß sich die Baukosten per laufenden Meter Straßenlänge auf 8 Fr. 55 Rp. belaufen.

Gemäß den in der Gemeinde Dynhard bestehenden Steuer- verhältnissen im Jahrfünft 1892—1896 stellt sich die Bestimmungszahl auf 791 und hat somit diese Gemeinde Anspruch auf einen Staats- beitrags von 49 % der Baukosten für Bau und Korrektion von Straßen II. Klasse, im vorliegenden Fall also auf einen Beitrag von 1510 Fr.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Bauten

beschließt der Regierungsrat:

I. An die 3079 Fr. 84 Rp. betragenden Kosten für Korrektion der Straße II. Klasse von Welsikon nach Berg wird der Gemeinde Dynhard ein Staatsbeitrag von 1510 Fr. auf Rechnung des Titels VIII. C. c. 2 verabsolgt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dynhard unter Rückschluß der Rechnungsbelege und an die Direktion der öffentlichen Bauten unter Zustellung der übrigen Akten.
